

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Zanger
und weiterer Abgeordneter
betreffend Prüfkompeterweiterung des Rechnungshofes

eingebracht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (980 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2011 (Bundesfinanzgesetz 2011 – BFG 2011) samt Anlagen (1044 d.B.), Untergliederung 06- Verfassungsgerichtshof, in der 91.Sitzung des Nationalrates am 20. Dezember 2010

Derzeit ist nach den Bestimmungen des B-VG nicht zweifelsfrei, ob dem Rechnungshof etwa bei der Übernahme von Haftungen durch den Staat eine Prüfkompentenz zukommt, wenn diese für Unternehmungen bzw. Privatrechtssubjekte übernommen werden.

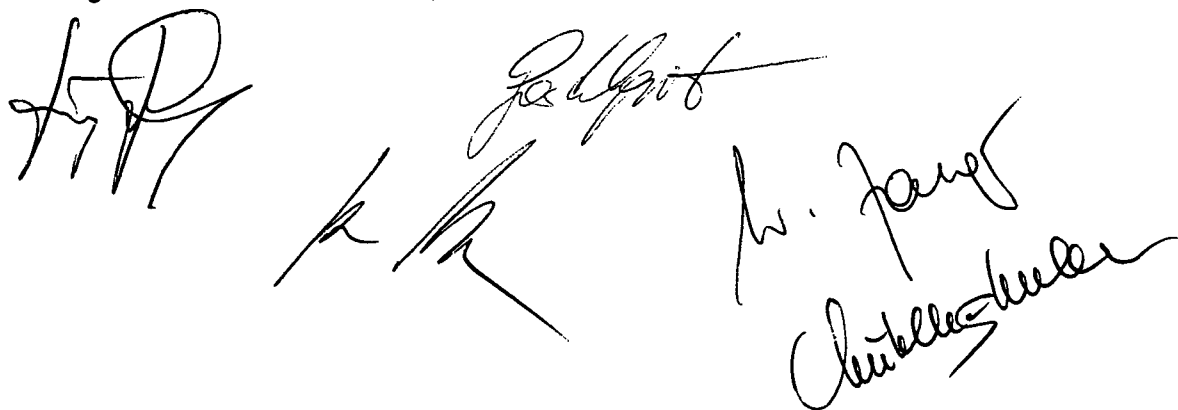
Fest steht, dass öffentliche Mittel eingesetzt werden, und dieser Einsatz der Steuermittel in bedeutendem Umfang "Gebahrung des Bundes" iSd Art. 121 Abs. 1 B-VG darstellt.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage vorzulegen, die Prüfkompentenerweiterungen des Rechnungshofes zur Prüfung von Unternehmen, die vom Staat Unterstützung in Form finanzieller Zuschüsse oder Haftungsübernahmen erhalten, beinhaltet."

The block contains several handwritten signatures in black ink. From left to right, there is a large, stylized signature that appears to be 'H. P.', followed by a signature that looks like 'G. G. G.', and then a signature that is partially legible as 'H. J. J.'. Below these, there are more signatures, including one that clearly reads 'H. J. J.' and another that is more cursive and difficult to decipher.

20/12